

Ressort Spieltechnik der Handball-Region Lüneburger Heide e.V.

Durchführungsbestimmungen für die Senioren zur Saison 2023/2024

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|-------|
| Ziffer 1 Durchführung | 1 – 2 |
| Ziffer 2 Rund um das Spiel | 2 – 3 |
| Ziffer 3 Spielverlegungen | 3 |
| Ziffer 4 Spielabsage/Spielverzicht | 4 |
| Ziffer 5 Wartezeiten | 4 |
| Ziffer 6 Schiedsrichter | 4 - 5 |
| Ziffer 7 Zeitnehmer und Sekretär | 5 |
| Ziffer 8 Anreise | 5 |
| Ziffer 9 Meldetermin | 5 |
| Ziffer 10 Auf- und Abstiegsregelung | 5 - 7 |
| Ziffer 11 Ergebnismeldung | 7 |
| Ziffer 12 Wirtschaftliche Bestimmungen | 7 - 8 |
| Ziffer 13 Geldbußen | 8 |
| Ziffer 14 Rechtswesen | 8 |
| Ziffer 15 Schlussbestimmung | 8 |
| Anlage Notfallplan nuScore | 9 |

1. Durchführung

a) Über die Durchführung der Meisterschaftsspiele in der Handball-Region Lüneburger Heide e.V. (HR LH) entscheidet der Spielausschuss. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Richtlinien und Zusatzbestimmungen des HVNB. Gespielt wird nach den IHF-Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Hallen, die eine Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag vom Spielausschuss genehmigt werden. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den IHF-Hallenhandball-Regeln entsprechen.

b) Die in den Ligen der Region spielenden Mannschaften verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen, sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Region, dem HVNB und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.

c) Spielfreiheit während der EHF 2024

Der Spielbetrieb im Deutschen Handballbund, seiner Landesverbände und deren Untergliederungen, sowie der HBF, wird an den Tagen Samstag, den 13.01.2024 und Sonntag, den 14.01.2024 ausgesetzt. Sollte Deutschland am Samstag, den 20.01.2024 und/oder am Finalwochenende spielen, werden Spiele auf Wunsch einer Mannschaft kostenfrei verlegt.

d) Der Vorstand der Region, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.

e) Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten, u.a.) wird ausschließlich per E-Mail über die offiziell gemeldete Mailadresse des verantwortlichen Vereinsvertreters oder über nuLiga abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter, insbesondere die der von den Vereinen zu meldenden Schiedsrichter, Spiel- und Schiedsrichterwarte, in nuLiga auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten.

- f) Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen der Durchführungsbestimmungen und deren Anlagen können jederzeit durch den Vorstand der HR Lüneburg auf Vorschlag des Spielausschusses unter Berücksichtigung von Verordnungen durch öffentliche Stellen beschlossen werden. Diese werden auf der Homepage der HR Lüneburg veröffentlicht und gelten als amtliche Abänderung der Durchführungsbestimmungen.
- g) Die Trikotfarbe, sowie die Farbe der Wechseltrikots als auch die zwei Farben der Torwarttrikots sind vor dem ersten Saisonspiel in nuLiga einzutragen. Veränderungen der Trikotfarben sind dem Staffelleiter und den weiteren Mannschaften der Staffel per E-Mail mitzuteilen.
- h) Die jeweilige Hallennutzungsordnung ist genauestens zu befolgen. Dies gilt insbesondere für die Benutzung von Haft- und Klebemitteln und den Genuss von Alkohol und Nikotin.
- i) Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelnutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße von 100,00 € (1. Fall), bei jedem weiteren Fall von 200,00 € verhängt. (Ziffer 14 Geldbußenkatalog) Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB Spo § 50 Ziffer 1e.
- j) Die Freigabe zur Benutzung von Haftmittel muss im öffentlichen Bereich von nuLiga ersichtlich sein. Wenn nicht direkt bei der Halle (Eintrag ist hier dann bei allen Mannschaften ersichtlich), dann unter dem Feld „Bemerkungen“ der jeweiligen Mannschaft. Die Schiedsrichter sind angewiesen mögliche Vergehen einzutragen. Die Prüfung einer möglichen Sanktionierung trifft die Spielleitende Stelle.
- k) Die Durchführungsbestimmungen, SR-Richtlinien und andere Informationen können die Vereine auf der Homepage der Handball-Region Lüneburger Heide e.V. einsehen,

<http://www.hrlg-heide.de/>

oder über den Vereinszugang unter Verbandsdokumente die Dfb., SR – Richtlinien, Terminpläne und andere Informationen herunterladen. Die Vereine sind verpflichtet, die Trainer, Übungsleiter und Schiedsrichter vor Saisonbeginn in die Dfb. und SR-Richtlinien einzuweisen.

Die Vereine haben die Austragungsdaten ihrer Heimspiele zu prüfen und Fehler den zuständigen spielleitenden Stellen zur Berichtigung bis zum 03.09.2023 zu melden, anderenfalls gehen sie zu Lasten des Heimvereins.

2. Rund um das Spiel

- a) Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen mit ausreichend warmem Wasser zu ermöglichen. Der Heimverein hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen.
- b) Ein Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen im Wiederholungsfall zur Ablösung durch die Schiedsrichter. Musikeinspielungen im laufenden Spiel sind untersagt (einzige Ausnahme: Zeitraum zwischen Torerfolg und Anpfiff zur Spielfortsetzung).
- c) Der Heimverein ist verpflichtet, in den in nuLiga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4-Farbenspiel ist sicherzustellen). Das Tragen von Brust- (10cm) und Rückennummern (20cm) ist Pflicht.

- d) Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht **nuScore2** verwendet. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Die Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVNB-Homepage zu entnehmen.
- e) Der Heimverein hat die technische Ausrüstung (Laptop o.ä. inkl. Netzteil) bereitzustellen und das Spiel durch Eingabe des Spielcodes spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn und frühestens zwei Tage vor dem Spieltermin zu laden und zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.
- f) Die am Spiel beteiligten Vereine übergeben spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre HVNB-Spielerliste nuScore (keine Eigenkonstruktion) der Spieler/innen und der Offiziellen dem Sekretär. Der Sekretär erfasst anhand der Spielerliste die Spieler in nuScore. Alle Spieler, die im System ohne manuelle Zusatzangaben erfasst werden können, besitzen eine Spielberechtigung. In diesen Fällen setzt der Sekretär direkt den Haken. Ist eine manuelle Bearbeitung erforderlich, spricht der Sekretär dahingehend die Schiedsrichter an. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zuständig. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftenverantwortlichen erfolgen, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.
- g) Die Schiedsrichter erstellen nach Spielende ihren Schiedsrichterbericht. Sie kontrollieren zusammen mit Zeitnehmer und Sekretär sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Sie werden auch hier vom Sekretär, der die Eingaben anpasst bzw. vornimmt, unterstützt. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden.
- h) Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter zu erfolgen.
- i) Die Spielausweise sind als PDF-Ausdruck oder in digitaler Form auf Anforderung nachzuweisen.
- j) Bei Spielausfällen ist der zuständige Staffelleiter sofort telefonisch persönlich zu informieren.

3. Spielverlegungen

- a. Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren. Spielverlegungsanträge sind mit einem, mit dem Gegner abgestimmten neuen Spieltermin, ausschließlich über nuLiga bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen. Anträge werden nur von der Kontaktadresse oder dem hinterlegten Mannschaftenverantwortlichen angenommen.
- b. Bei kurzfristigen Spielabsagen oder Verlegungsanträgen, die innerhalb von 3 Tagen vor dem eigentlichen Spieltermin gestellt werden, ist der antragstellende Verein verpflichtet telefonisch den Staffelleiter, die Schiedsrichter und den Gegner zu informieren. Anträge werden nur von der Kontaktadresse oder dem hinterlegten Mannschaftenverantwortlichen angenommen.
- c. Für jede Spielverlegung wird eine Verlegungsgebühr/Grundgebühr (§ 3 Gebührenordnung) erhoben.
- e. Ausgefallene Spiele und Spiele die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen neu angesetzt werden. Spiele der Hinrunde sollten bis zum Ende der Hinrunde und Spiele aus der Rückrunde müssen bis zum letzten Spieltag ausgetragen sein. Der Heimverein hat innerhalb von 10 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel dem Gegner (ohne Aufforderung) maximal drei Ausweichtermine zu benennen. Die Einigung ist der Spielleitenden Stelle schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine Einigung, entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig an Wochentagen neu anzusetzen.

4. Spielabsage/Spielverzicht

- a. Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist ein Spielverzicht nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Die Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen Spielverzicht im Sinne des § 48 SpO dar, da hierzu vor der Spielabsage die Genehmigung durch den Staffelleiter erfolgen muss.
- b. Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner und ggf. den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO-DHB/HVN abschließend geregelt. Die Schadenersatzregelungen sind gemäß § 48 Absatz 6 SpO insbesondere auch zu beachten, wenn eine Mannschaft während der Saison zurückgezogen wird.

5. Wartezeiten

Für alle Beteiligten werden **keine** Wartezeiten eingeräumt, es sei denn, durch eine vorher stattfindende Veranstaltung verzögert sich die Anwurfzeit. Hier wird für das nachfolgende Spiel eine Wartezeit von 30 Minuten für alle beteiligten festgelegt. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei o. ä.) erbracht wird und dieser Nachweis spätestens drei Tage nach dem Ereignis der spielleitenden Stelle vorliegt. Die Entscheidung über Nichtantreten bzw. verspätetes Antreten (verschuldet/nicht verschuldet) trifft die zuständige spielleitende Stelle.

6. Schiedsrichter

- a. Die Spiele der ROL-Frauen/Männer sind grundsätzlich von zwei lizenzierten Schiedsrichtern zu pfeifen. In Ausnahmefällen kann die Leitung der Spiele auch von einem Schiedsrichter wahrgenommen werden. Der Grund hierfür ist im Spielbericht zu vermerken. Die Schiedsrichter müssen zeitgerecht anwesend sein, um ihre Überprüfungen durchführen zu können.
- b. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die zuständigen Schiedsrichtereinteiler. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzungen sind gem. § 34 RO/DHB-HVNB unzulässig.
- c. Die Schiedsrichter sollen gemeinsam zum Spiel anreisen. In begründeten Ausnahmefällen ist auch eine getrennte Anreise möglich. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel zum Spielort sowie zum Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist im nuLiga angegebenen Wohnort in Niedersachsen, für den der Schiedsrichter gemeldet ist. Liegt der Wohnort außerhalb der Region ist die Berechnung erst ab der Regionsgrenze zulässig. Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“.
- d. Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in voller Höhe in bar oder mittels Online-Zahlmethode nach den Vergütungssätzen zu erfolgen. Die Verrechnung der eventuellen Mehrkosten koordiniert der Heimverein.
- e. Die Spielleitungsentschädigung richtet sich nach der Gebührenordnung der HR LH.
- f. Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander am selben oder auch unterschiedlichen Spielort(en), sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen.
- g. Sollten die angesetzten Schiedsrichter nicht zum Spiel erscheinen, ist das Spiel auf jeden Fall durchzuführen. Die beteiligten Vereine haben sich auf einen anwesenden Schiedsrichter zu einigen. Ist kein Schiedsrichter anwesend, müssen sich die Vereine auf einen anwesenden Sportkameraden einigen. Die

Einigung ist vor Spielbeginn zu dokumentieren. In allen Fällen erhält der übernehmende Schiedsrichter nur die Spielleitungsentschädigung. Der Staffelleiter informiert den Schiedsrichteransetzer.

h. Die Kosten der Schiedsrichter werden nach Abschluss der Saison gepoolt.

7. Zeitnehmer/Sekretär

a. Bei allen Spielen in Verantwortung der HR-Lüneburger Heide sind vom Heimverein ein Zeitnehmer (ZN) und ein Sekretär (S) einzusetzen. Diese müssen dem Heimverein nicht angehören. In der ROL muss einer von beiden eine gültige ZN/S-Lizenz besitzen. In allen anderen Spielklassen müssen die eingesetzten Personen ausreichende Kenntnisse über die Handhabung von nuScore2 verfügen. Der Leitfaden für Zeitnehmer und Sekretäre ist verbindlich und zu beachten. Der Sekretär muss mind. 30 Minuten vor Spielbeginn vor Ort sein, um die vorbereitenden Eingaben vorzunehmen. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende im Spielbericht einzutragen und der Spielleitenden Stelle zu melden.

b. Für den Zeitnehmer und den Sekretär sind geeignete Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten.

c. Öffentliche Zeitmessanlagen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm Durchmesser oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einem für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfrichtertisch zu platzieren.

8. Anreise

Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bundesbahn) erbracht wird. Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind. Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die Spielleitende Stelle.

9. Meldetermin

Meldungen zur Saison 2023/2024 sind bis zum 21.05.2023 zu erledigen. Nachmeldungen sind bis zum 30.06.2023 möglich.

Meldungen zur Saison 2024/2025 sind bis zum 21.05.2024 zu erledigen.

10. Auf- und Abstiegsregelung für die Saison 2024/2025

Laut Beschluss des HVNB vom 13.05.2023 gliedert sich der HVNB ab dem 01.07.2024 in 5 Regionen (§ 3 Abs. 1 Satzung HVNB).

Nach § 2 der Regionsordnung bildet die Handballregion Lüneburger Heide e. V. mit den Vereinen aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und dem Landkreis Stade eine Region unter der Bezeichnung „Nord-Nord-Ostniedersachsen“.

Die Vereine aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und dem Landkreis Stade werden bis zum 01.07.2024 der Handballregion Lüneburger Heide e. V. beitreten.

Daher sind bei den Aufstiegs- und Abstiegsregelungen zur Saison 2024/2025 die Vereine aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und dem Landkreis Stade hier in den Durchführungsbestimmungen zu berücksichtigen. Die Mannschaften von den Vereinen aus der Handballregion Lüneburger Heide e. V., dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und dem Landkreis Stade behalten grundsätzlich das jeweilige Startrecht in der bisherigen Spielklasse, sofern keine Aufstiegs- oder Abstiegsregelungen dieser Durchführungsbestimmungen greifen.

Die Durchführungsbestimmungen 2023/2024 des HVNB hinsichtlich der Regelung zu den Landesligen sind zu beachten und zwingend umzusetzen.

Die vom HVNB zur Saison 2024/2025 an die Region abgegebene Landesliga Frauen und Männer soll in der Region als höchste Spielklasse eine Staffelstärke von 12 Mannschaften haben.

Unterhalb der Landesliga können in der Region je nach Bedarf mehrere Staffeln gebildet werden.

Die örtliche Zuteilung erfolgt jeweils nach geografischen Grundsätzen durch den Spielausschuss.

10.1 Entscheidung bei Punktgleichheit

Staffelsieg, Auf- und Abstieg regeln sich nach den 42, 43 und 44 der Spo DHB/HVNB. Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison ausgetragenen Spiele. In Ergänzung dazu werden entsprechend § 43, Ziffer 3, bei Punktgleichheit folgende Entscheidungskriterien festgelegt:

Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt (nach dem direkten Vergleich)

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 Spo DHB/HNVB anzuwenden ist
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Anzahl auswärts geworfener Tore
- d) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz und gleicher Anzahl auswärts geworfener Tore sind Entscheidungsspiele gem. § 44 durchzuführen.

Abweichend von § 44 (2) werden die Spiele nicht an neutralen Spielorten ausgetragen. Jeder Teilnehmer bestreitet ein Heim- und ein Auswärtsspiel.

10.2 Auf- und Abstiegsregelung / Regionsoberliga (ROL) Frauen/Männer

Aus den ROL der Gliederungen des HVNB mit teilnehmenden Mannschaften aus Vereinen der Region Lüneburger Heide e. V., des Landkreises Rotenburg (Wümme) oder des Landkreises Stade steigt jeweils die erstplatzierte Mannschaft in die Landesliga der Frauen bzw. Männer auf, sofern diese Mannschaft einem Verein aus der Handballregion Lüneburg e. V., dem Landkreis Rotenburg (Wümme) oder dem Landkreis Stade zugehörig ist.

Zusätzliche Aufstiegsplätze zur Landesliga - bis zu einer Staffelstärke von 12 Mannschaften - die aufgrund der Strukturreform des HVNB entstehen, werden ggf. nach leistungsmäßigen und sportlichen Gesichtspunkten zwischen den Vereinen der Region Lüneburger Heide e. V. und den Vereinen aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und dem Landkreis Stade ermittelt.

Die letztplatzierte Mannschaft aus der ROL der Gliederungen des HVNB mit teilnehmenden Mannschaften aus Vereinen der Region Lüneburger Heide e. V., des Landkreises Rotenburg (Wümme) oder des Landkreises Stade steigt jeweils in die Regionsliga (RL) ab, sofern diese Mannschaft einem Verein aus der Handballregion Lüneburg e. V., dem Landkreis Rotenburg (Wümme) oder dem Landkreis Stade zugehörig ist.

10.3 Auf- und Abstiegsregelung / Regionsliga (RL) Frauen/Männer

Aus den RL der Gliederungen des HVNB mit teilnehmenden Mannschaften aus Vereinen der Region Lüneburger Heide e. V., des Landkreises Rotenburg (Wümme) oder des Landkreises Stade steigt jeweils die erstplatzierte Mannschaft in die ROL auf, sofern diese Mannschaft einem Verein aus der Handballregion Lüneburg e. V., dem Landkreis Rotenburg (Wümme) oder dem Landkreis Stade zugehörig ist.

Zusätzliche Aufstiegsplätze zur Regionsoberliga - bis zu einer Staffelstärke von 10 Mannschaften - die aufgrund der Strukturreform des HVNB entstehen, werden ggf. nach leistungsmäßigen und sportlichen Gesichtspunkten zwischen den Vereinen der Region Lüneburger Heide e. V. und den Vereinen aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und dem Landkreis Stade ermittelt.

Die letztplatzierte Mannschaft aus den RL der Gliederungen des HVNB mit teilnehmenden Mannschaften aus Vereinen der Region Lüneburger Heide e. V., des Landkreises Rotenburg (Wümme) oder dem Landkreis Stade steigt jeweils in die Regionsklasse ab, sofern diese Mannschaft einem Verein aus der Handballregion Lüneburg e. V., dem Landkreis Rotenburg (Wümme) oder dem Landkreis Stade zugehörig ist.

10.4 Auf- und Abstiegsregelung / Regionsklasse 1 (RK 1) Frauen/Männer

Aus den RK 1 der Gliederungen des HVNB mit teilnehmenden Mannschaften aus Vereinen der Region Lüneburger Heide e. V., des Landkreises Rotenburg (Wümme) oder des Landkreises Stade steigt jeweils die erstplatzierte Mannschaft in die RL auf, sofern diese Mannschaft einem Verein aus der Handballregion Lüneburg e. V., dem Landkreis Rotenburg (Wümme) oder dem Landkreis Stade zugehörig ist.

Zusätzliche Aufstiegsplätze zur Regionsliga - bis zu einer Staffelstärke von 10 Mannschaften - die aufgrund der Strukturreform des HVNB entstehen, werden ggf. nach leistungsmäßigen und sportlichen Gesichtspunkten zwischen den Vereinen der Region Lüneburger Heide e. V. und den Vereinen aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und dem Landkreis Stade ermittelt.

Aus den RK 1 der Gliederungen des HVNB mit teilnehmenden Mannschaften aus Vereinen der Region Lüneburger Heide e. V., des Landkreises Rotenburg (Wümme) oder dem Landkreis Stade steigt jeweils die letztplatzierte Mannschaft ab, wenn darunter eine Regionsklasse 2 (RK 2) besteht, sofern diese Mannschaft einem Verein aus der Handballregion Lüneburg e. V., dem Landkreis Rotenburg (Wümme) oder dem Landkreis Stade zugehörig ist.

10.5 Auf- und Abstiegsregelung / Regionsklasse 2 (RK 2) Männer

Aus den RK 2 der Gliederungen des HVNB mit teilnehmenden Mannschaften aus Vereinen der Region Lüneburger Heide e. V., des Landkreises Rotenburg (Wümme) oder des Landkreises Stade steigt jeweils die erstplatzierte Mannschaft in die RK 1 auf, sofern diese Mannschaft einem Verein aus der Handballregion Lüneburg e. V., dem Landkreis Rotenburg (Wümme) oder Stade zugehörig ist.

11. Ergebnisdienst/Ergebniseingabe

Die Spielergebnisse sind von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich zeitnah in nuLiga einzupflegen. Sollte eine Ergebniseingabe aus technischen Gründen bei nuLiga nicht möglich sein, ist das Ergebnis innerhalb der gleichen Zeiträume dem Staffelleiter per Mail zu übermitteln. Die Spielberichte sind mit dem Programm nuScore durch den Heimverein zu übermitteln.

Eingabezeiten für nuScore und Ergebnisse

Samstagsspiele bis Sonntag 11:00 Uhr

Sonntagsspiele bis 19:00 Uhr. Später endende Spiele: 60 Minuten nach Spielende

Wochentags Spiele: 60 Minuten nach Spielende

Die Spielcodes werden zu Saisonbeginn freigeschaltet.

12. Wirtschaftliche Bestimmungen

a. Für die Mannschaften der HR LH sind folgende Abgaben zu leisten:

- Verbandsbeitrag Siehe Geb. Ordnung HVNB
- Meldegeld Siehe Geb. Ordnung HR Lüneburg

Der Betrag wird von den Konten der Vereine eingezogen.

b. Die festgelegten Geldbußen und Gebühren sind von den teilnehmenden Vereinen im Sinne der Vereinshaftung zu tragen.

13. Geldbußen

Die Geldstrafen/Geldbußen richten sich nach der aktuellen RO DHB §§ 17,19, 25 und des HVNB § 25/I unter Berücksichtigung des § 25 Ziffer 4 der RO DHB. Außerdem ist der aktuelle Geldbußen Katalog der HR LH zu beachten. Auf § 6 Nr. 6 der Satzung der HR LH wird verwiesen.

14. Rechtswesen

Einsprüche zum Spielgeschehen sind innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel per Mailanhang an die Geschäftsstelle des HVNB einzureichen.

Für andere sich ergebende Sachverhalte sind Einsprüche innerhalb von 2 Wochen an die Geschäftsstelle des HVNB zu richten:

Handballverband Niedersachsen-Bremen e.V.
Maschstr. 20
30169 Hannover
Tel.: 0511-98995-0
Mail: info@hvn-online.com

Bankverbindung:
Handballverband Niedersachsen Bremen e.V.
IBAN: DE06250501800000836036
BIC: SPKHDE2HXXX

Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von **100,00 €** ist beizufügen. Die Kosten für das Einspruchsverfahren können die Gebühr übersteigen.

15. Schlussbestimmung

Die Vereine und Instanzen verpflichten sich, diese Dfb. einzuhalten. Verstöße gegen die Dfb. und Missachten von Mitteilungen werden nach dem Geldbußenkatalog geahndet, soweit sie nicht gesondert in der RO DHB § 25 oder RO HVN § 25/I aufgeführt sind.

Für jeden Bescheid/Mitteilung der Sportinstanzen wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.

Juli 2023

Vorstand HR LH

Anlage: Notfallplan nuScore

Notfallplan nuScore

Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (4-fach-Satz) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO DHB/HVN durch Eintragung im Spielausweis nach. Auf §§ 22 „Jugendschutzbestimmungen“ und 37 Abs. 3 „Altersklassen“ SpO DHB/HVN wird besonders hingewiesen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann sowie die beteiligten Vereine.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Während dem Spiel:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Nach dem Spiel:

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren: Meldung per Mail an den Staffelleiter mit Kopie (in CC setzen) an den Verbandsadmin (nuliga@hvn-online.com), danach den lokalen Spielbericht exportieren. Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde. Nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (MeetingReport=Dateiende.json) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen. Danach diese Datei als Anhang an den Verbandsadministrator schicken.

Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde.

Der Heimverein ist verpflichtet, das Endergebnis in nuLiga innerhalb von 60 Minuten nach Spielende zu melden.